

# V F F

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT DER FILM- UND FERNSEHPRODUZENTEN MBH

## ***VERTEILUNGSPLAN***

**für das Aufkommen aus der Wahrnehmung des Rechts der Aufzeichnung und Wiedergabe von Funksendungen für die Nutzung nichtgewerblicher Art durch Weiterbildungseinrichtungen (Weiterbildungs-Mitschnitte)  
nach §§ 94, 95 UrhG vom 23. März 1995  
in der Fassung vom 07. Juli 2020**

Die Ausschüttung für das Aufkommen aus der Wahrnehmung des Rechts der Aufzeichnung und Wiedergabe von Funksendungen für die Nutzung nichtgewerblicher Art durch Weiterbildungseinrichtungen wird dem Aufkommen aus der Geräte-Leermedienabgabe zugeschlagen, wobei 80 % des Gesamtbetrages für die Rechte nach §§ 94/95 UrhG auf den Bereich der Eigenproduktion und 20 % auf den Bereich der Auftragsproduktion entfallen. Diese Beträge werden sodann entsprechend dem Verteilungsplan vom 07.03.1988 (in jeweils gültiger Fassung) ausgeschüttet.